# Verordnung der Stadt Wilsdruff
## über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2025

Auf Grund von § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 05. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, erlässt die Stadt Wilsdruff für ihr Gemeindegebiet mit Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2025 folgende Rechtsverordnung:

### § 1
### Verkaufsoffene Sonntage

Folgende Sonntage werden nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG als verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2025 festgesetzt:

- Sonntag, 13.04.2025 anlässlich des Frühjahrbauernmarktes
- Sonntag, 12.10.2025 anlässlich des Herbstbauernmarktes
- Sonntag, 30.11.2025 anlässlich des Lichterfestes
- Sonntag, 14.12.2025 anlässlich des 3. Advents.

Die jeweilige Sonntagsöffnung darf ausschließlich in der Zeit zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr stattfinden. Die Dauer der Ladenöffnung im vorgegebenen Zeitrahmen kann jedoch individuell gestaltet werden.

### § 2
### In Kraft treten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Wilsdruff, 13.02.2025

Ralf Rother
Bürgermeister

(Dienstsiegel)